

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG.

U R T E I L

Nr. 185.473 vom 23. Juli 2008

G/A. 168.376/XIII-3997

In der Rechtssache: **PLOUMEN** Joseph,

mit Wahlдомизил bei
Frau Christine Maria BRÜLS und
Herrn Louis DEHIN, Rechtsanwälte,
rue Saint-Laurent 64
4000 Lüttich,

gegen:

1. die Gemeinde Raeren,

mit Wahlдомизил bei
Herrn Matthieu GUIOT und
Frau Julia MESS, Rechtsanwälte,
chemin du Stocquoy 1-3
1300 Wavre,

2. die Wallonische Region,

vertreten durch ihre Regierung,
mit Wahlдомизил bei
Herrn Jean-Yves MARICHAL, Rechtsanwalt,
boulevard d'Avroy 188
4000 Lüttich.

--

DER STAATSRAT, XIII. KAMMER,

Aufgrund der am 5. Dezember 2005 eingereichten Klageschrift, mit der Joseph PLOUMEN die Nichtigkeitsklärung des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums der Gemeinde Raeren vom 14. September 2005 beantragt, mit dem Karl-Heinz MALLMANN und Rolf MATHEE eine Parzellierungsgenehmigung bezüglich eines Guts, gelegen in Raeren, Weserbergstraße und Petergensfeld, Flur G, Nrn. 24h, 24m und 29g für die Schaffung von 8 Losen erteilt wird,

Aufgrund der ordnungsgemäß gewechselten Erwiderungs- und Gegenerwiderungsschriftsätze;

Aufgrund des von Herrn WIMMER, Auditor beim Staatsrat, gemäß Artikel 12 der allgemeinen Verfahrensordnung erstatteten Berichts;

Aufgrund der Anordnung vom 16. Juli 2007 zur Hinterlegung der Akten und des Berichts in die Kanzlei;

Aufgrund der Zustellung des Berichts an die Parteien;

Aufgrund der letzten Schriftsätze der klagende Partei und der ersten Gegenpartei;

Aufgrund der Schreiben vom 11. Oktober 2007 und 15. November 2007, die die erste Gegenpartei an den Staatsrat gerichtet hat;

Aufgrund der den Parteien zugestellten Anordnung vom 15. Oktober 2007, die die Parteien lädt auf der Sitzung vom 14. November 2007 um 14 Uhr zu erscheinen;

Nach Anhörung des Herrn HANOTIAU, Kammervorsitzender, in seinem Bericht;

Nach Anhörung der Ausführungen von Frau G. WEISGERBER und Herrn L. DEHIN, Rechtsanwälte, die für die klagende Partei erscheinen, und von Frau J. MESS, Rechtsanwältin, die für die erste Gegenpartei erscheint;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn WIMMER, Auditor;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat von Raeren in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2007 die am 14. September 2005 an Karl-Heinz MALLMANN und Rolf MATHEE erteilte Parzellierungsgenehmigung zurückgenommen hat; dass die erste Gegenpartei mit einem Schreiben vom 15. November 2007 dem Staatsrat einen Brief vom 12. November 2007 mitgeteilt hat, der durch beide Antragsteller unterschrieben wurde und in dem sie darauf verzichten, eine Klage gegen den o.a.

Zurücknahmebeschluss zu erheben; dass diese Zurücknahme definitiv geworden ist; dass die Klage infolgedessen im Laufe des Verfahrens gegenstandslos geworden ist,

ENTSCHEIDT:

Artikel 1.

Es gibt keinen Grund mehr, über die Sache zu entscheiden.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 175 Euro, werden zu Lasten der ersten Gegenpartei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der XIII. Kammer am dreiundzwanzigsten Juli zweitausendacht von:

Herrn	HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
	KREINS,	Kammervorsitzender,
Frau	GEHLEN,	Staatsrat,
Fräulein	WIAME,	Kanzler.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

V. WIAME.

M. HANOTIAU.